

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele**  
**Wirtschaftsjahr 2019/2020**  
**Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03530**

6 Anlagen:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk
6. Bericht über die Betriebsteile

**Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 08.07.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele hat entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019/2020, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht aufgestellt. Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Werkausschuss am 11.03.2021 bekanntgegeben.

Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 05.07./25.07.2018 für die Prüfung des Jahresabschlusses bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat am 09.12.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Anlage 5).

Zwischenzeitlich ist auch die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 19.05.2021. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen: „Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamts haben keine Hinweise ergeben, die dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele für das Wirtschaftsjahr 01.09.2019 bis 31.08.2020 entgegenstehen könnten. Es kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftsführung in diesen Bereichen im Jahr 2019/2020 insgesamt geordnet war.“

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2019 bis 31.08.2020 des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele wird nunmehr gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für diesen Zeitraum gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung beantragt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß § 24 EBV liegt als Anlage 4 bei. Im Lagebericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebs und über Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

## 3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

Die Bilanz liegt als Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 2 bei. Sie werden im Anhang näher erläutert (vgl. Anlage 3).

Zur **Ergebnisverwendung** schlägt die Werkleitung Folgendes vor:

Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 erzielte der Eigenbetrieb ein Defizit von 408.356,50 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 1.367.356,50 € zu verbrauchen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag aus den aufgelösten Rücklagen zu decken. Aus dem verbleibenden Ergebnis von 959.000,00 € wird die bestehende Rücklage für Investitionen der Kammerspiele für die Erneuerung der Obermaschinerie und Inspiziententechnik mit 459.000,00 € aufgestockt. Zudem wird eine neue Rücklage für die Digitalisierung des Eigenbetriebes gebildet und mit 500.000,00 € dotiert.

**Im Einzelnen:**

|   |                     |
|---|---------------------|
| Jahresergebnis 2019/2020  | - 408.356,50 €      |
| Verbrauch zweckgebundener Rücklagen:  |                     |
| a) Rücklage Intendanzwechsel TdJ  | 26.000,00 €         |
| b) Rücklage für Erneuerung der technischen Ausstattung<br>in den Spielstätten | 40.000,00 €         |
| c) Rücklage für Erneuerung der Zuschauertribüne<br>im Theater der Jugend      | 17.356,50 €         |
| d) Rücklage für Intendanzwechsel  | 427.000,00 €        |
| e) <u>Rücklage für Erneuerung Elektrotechnik Kammer 3</u>                     | <u>857.000,00 €</u> |
| Gesamt nach Rücklagenverbrauch  | 959.000,00 €        |
| Aufstockung/Neubildung zweckgebundener Rücklagen:                             |                     |
| f) Rücklage für Digitalisierung   | - 500.000,00 €      |
| g) Rücklage Obermaschinerie/Inspiziententechnik                               | - 459.000,00 €      |
| Saldo   | 0 €                 |

**Erläuterungen:**

Zu a)

Im Zuge des Intendanzwechsels in der Schauburg - Theater für junges Publikum wurden investive Maßnahmen durchgeführt. Zur Gegenfinanzierung für den entstehenden Aufwand aus Abschreibungen ist die hierfür bestehende zweckgebundene Rücklage anteilmäßig zu verbrauchen.

Zu b)

Investitionen zur Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten erfolgten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in den Sparten Beleuchtungs- und Tontechnik. Die gemäß Beschluss des Stadtrates vom 09./29.07.2015 gebildete Rücklage wird zur Finanzierung des anfallenden Abschreibungsaufwandes anteilig verbraucht.

Zu c)

In der Schauburg - Theater für junges Publikum wurde in der Spielzeit 2011/2012 die Zuschauertribüne erneuert. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu d)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.10./24.10.2018 wurde Barbara Mundel als Nachfolgerin für den am 31.08.2020 ausscheidenden Intendanten der Münchner Kammerspiele, Matthias Lilienthal, berufen. Die mit dem Intendantenwechsel zum 01.09.2020 verbundenen Vorbereitungskosten muss der Eigenbetrieb aus eigener Kraft, ggf. unter Rückgriff auf Rücklagen, finanzieren. Die hierfür gebildete zweckgebundene Rücklage ist somit zu verbrauchen.

Zu e)

Die Erneuerung der Elektrotechnik in der Spielstätte Kammer 3 der Münchner Kammerspiele ist erfolgreich abgeschlossen. Die hierfür gebildete zweckgebundene Rücklage ist somit zu verbrauchen.

Zu f)

Die schnell voranschreitende Digitalisierung stellt die künstlerischen, technischen und administrativen Bereiche des Eigenbetriebs vor große Herausforderungen. Die Notwendigkeit und Geschwindigkeit bei der Entwicklung neuer digitaler Technologien und Formate hat sich in der Pandemie nochmals enorm erhöht. So sind insbesondere die Verbesserung von Geschäftsprozessen (die Migration analoger Prozesse und Abläufe hin zu digitalen Workflows), die zielgerichtete Ansprache von Zuschauer\*innen (Entwicklung digitaler Angebote und Formate für eine Digital Customer Experience) sowie die Etablierung von Streamingformaten (Einrichtung eines Online-portals/ Mediathek für Livestreaming und Video-on-demand Angebote) mit Anfangsinvestitionen in digitale Lösungen verbunden, die sich erst sukzessive amortisieren. Für Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung des Eigenbetriebs wird daher eine Rücklage in Höhe von 500 T€ gebildet.

Zu g)

Im Betriebsteil Münchner Kammerspiele hat die Erneuerung der Inspiziententechnik in der abgelaufenen Spielzeit begonnen. Die Maßnahme erstreckt sich über mehrere Spielzeiten. Für die anteilige Finanzierung der Maßnahmen wird die Aufstockung der bereits bestehenden Rücklage von 410 T€ auf 869 T€ vorgeschlagen.

Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung obliegt dem Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

#### 4. Bericht über die Betriebsteile

In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs werden die drei Betriebsteile Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule gesondert abgebildet. Zur weiteren Information des Stadtrats werden die Ergebnisse der Kostenrechnung für den Eigenbetrieb insgesamt und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – aufgeschlüsselt auf die Betriebsteile bekannt gegeben.

Im Einzelnen darf auf die Anlage 6 verwiesen werden. Die Anlage 6 ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

5. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs die Beschlussvorlage zugeleitet, sie ist damit einverstanden.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2019 bis 31.08.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.

2. Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 erzielte der Eigenbetrieb ein Defizit von 408.356,50 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 1.367.356,50 € zu verbrauchen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag aus den aufgelösten Rücklagen zu decken. Aus dem verbleibenden Ergebnis von 959.000,00 € wird die bestehende Rücklage für Investitionen der Kammerspiele für die Erneuerung der Obermaschinerie und Inspiziententechnik mit 459.000,00 € aufgestockt. Zudem wird eine neue Rücklage für die Digitalisierung des Eigenbetriebes gebildet und mit 500.000,00 € dotiert.

3. Für den Zeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an RL-BM  
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele – D (4 x)  
an GL-2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat